

## BEKANNTMACHUNG

### **Aufhebung von Beschlüssen zur Aufstellung von Bebauungsplänen und Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)**

- Bebauungsplan Nr. 154/I „Leben an der Hönne“ 2. Änderung
- 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Darstellung von Vorrangflächen zur Nutzung von Windenergie“

### **Mit Bekanntmachungsanordnung vom 04.02.2026**

#### **I. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 154/I „Leben an der Hönne“ vom 22.10.2015**

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 1) *Der Satzungsbeschluss vom 11.07.2017 sowie der Aufstellungsbeschluss vom 22.10.2015 für den Bebauungsplan Nr. 154/I „Leben an der Hönne“ 2. Änderung wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 22.10.2015 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 154/I „Leben an der Hönne“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 12.04.2017. Ziel war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Therme zu schaffen. In seiner Sitzung am 11.07.2017 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) den Satzungsbeschluss gefasst. Die Bekanntmachung des Bebauungsplans sollte nach Abschluss eines wirksamen städtebaulichen Vertrags erfolgen. Inzwischen hat sich der Investor dazu entschieden, das Projekt nicht zu realisieren. Der Satzungsbeschluss wird daher zurückgenommen und der Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Abb. 1) ersichtlich.

#### **II. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Darstellung von Vorrangflächen zur Nutzung von Windenergie“ vom 26.11.1996**

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 2) *Der Feststellungsbeschluss vom 14.03.2000 sowie der Aufstellungsbeschluss vom 26.11.1996 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Darstellung von Vorrangflächen zur Nutzung von Windenergie“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 26.11.1996 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Darstellung von Vorrangflächen zur Nutzung von Windenergie“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.01.1997. Ziel war es, Vorrangflächen zur Nutzung von Windenergie darzustellen. In seiner Sitzung am 14.03.2000 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) den Feststellungsbeschluss gefasst. Die Genehmigung der Änderung wurde seitens der Bezirksregierung verwehrt. Daraufhin hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) am 28.05.2002 beschlossen, das Verfahren auf Grundlage einer überarbeiteten und flächendeckenden Gebietsuntersuchung fortzuführen. Der Feststellungsbeschluss wurde hierzu am 13.06.2006 gefasst. Jedoch versagte die Bezirksregierung erneut die Genehmigung. Noch bevor sich die Bezirksregierung zum eingereichten Widerspruch äußerte, beschloss der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 21.09.2006 die Aufstellung der 12.2 Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Vorrangflächen zur Nutzung von Windenergie. Während das Verfahren zur 12.2 Änderung mit Beschluss vom 27.08.2009 eingestellt worden ist, wurde das Verfahren zur 12. Änderung bislang nicht eingestellt. Da sich die Rechtslage inzwischen geändert hat, besteht in dieser Hinsicht kein Steuerungsbedarf mehr. Der Feststellungsbeschluss wird daher zurückgenommen und Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Abb. 2) ersichtlich.

### **III. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 154/I „Leben an der Hönne“ 2. Änderung
- 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Darstellung von Vorrangflächen zur Nutzung von Windenergie“

der Stadt Menden (Sauerland) stimmen mit den Beschlüssen des Rats der Stadt Menden (Sauerland) vom 03.02.2026 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet

### **IV. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):**

Die vom Rat der Stadt Menden (Sauerland) am 03.02.2026 gefassten Beschlüsse zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 154/I „Leben an der Hönne“ 2. Änderung

- 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Darstellung von Vorrangflächen zur Nutzung von Windenergie“

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Menden (Sauerland), den 04.02.2026

*gez.*

Manuela Schmidt

(Bürgermeisterin)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **[www.menden.de](http://www.menden.de) - Bürgerservice & Rathaus -Rathaus - Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 154/I "Leben an  
der Hönne" 2. Änderung der  
Stadt Menden (Sauerland)

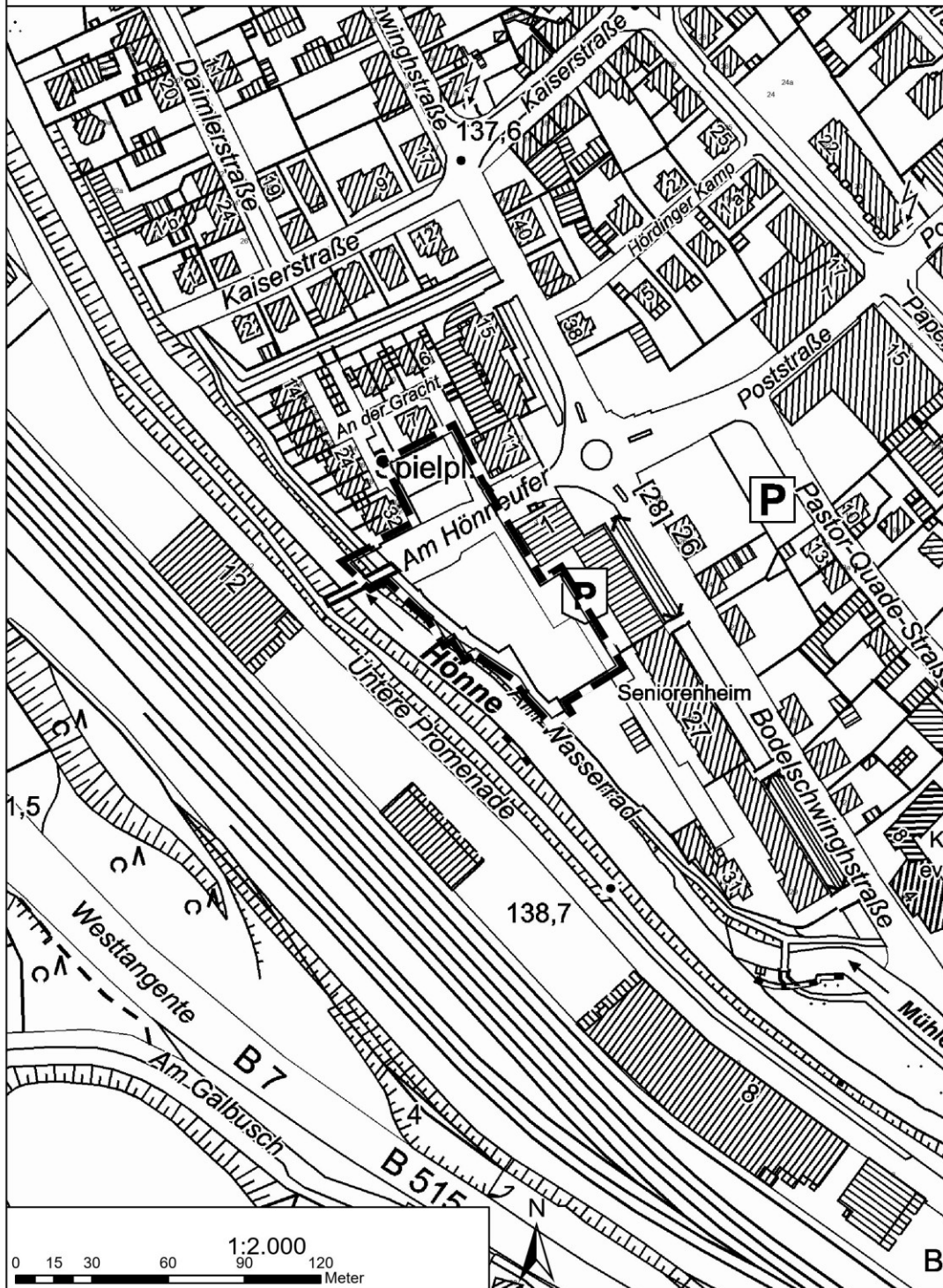


Abbildung 1 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 154/I - 2. Änderung

**Übersichtsplan zum Geltungsbereich der  
12. Änderung des Flächennutzungsplans  
zur Darstellung von Vorrangflächen  
zur Nutzung von Windenergie  
der Stadt Menden (Sauerland)**

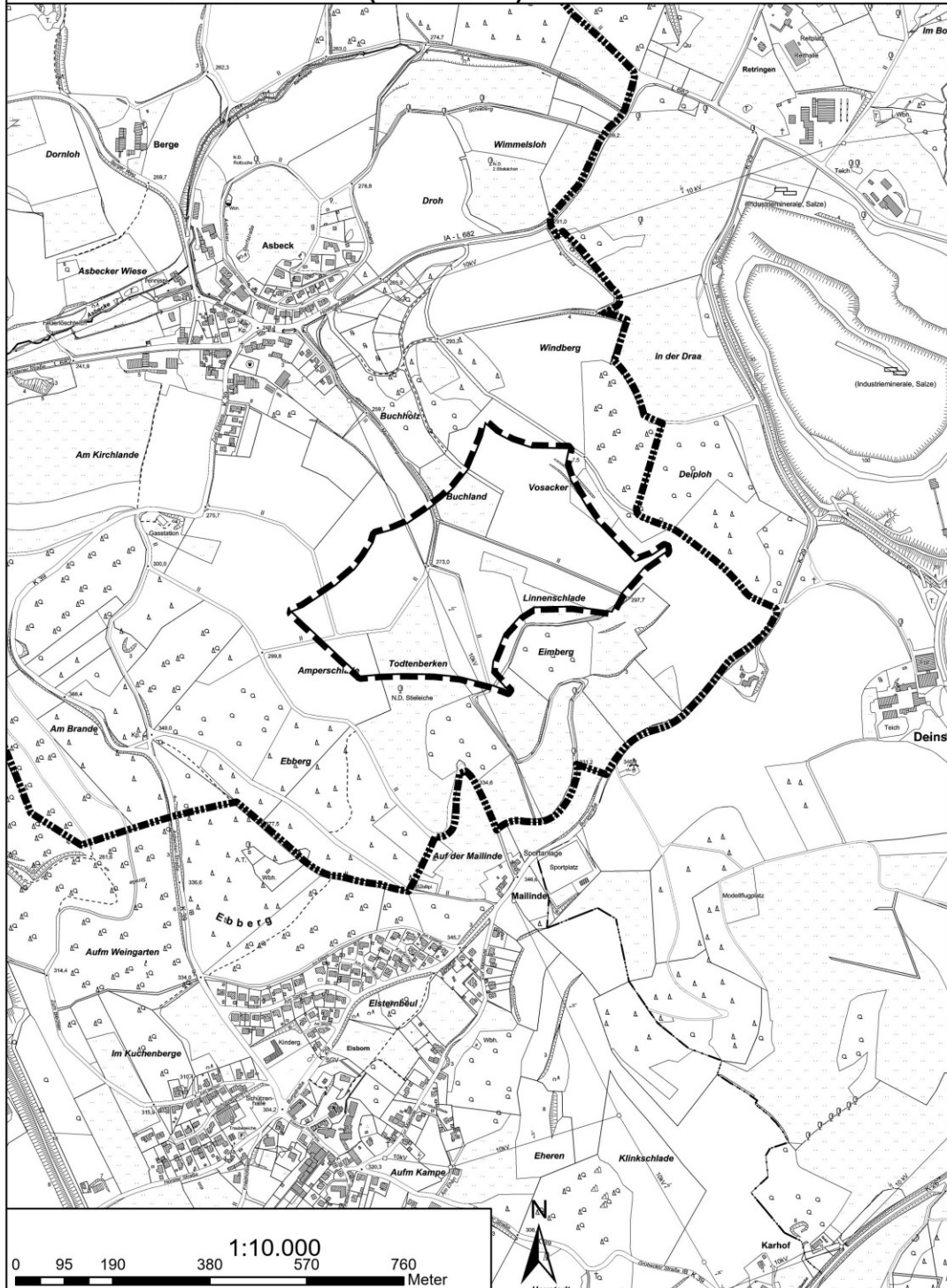


Abbildung 2 Geltungsbereich 12. Änderung des Flächennutzungsplans